DTSA und das Tanzsternchen

Sie möchten als Mitgliedsverein im HATV eine DTSA-Abnahme und/oder eine Tanzsternchen-Abnahme veranstalten?

Sie planen Ort und Zeit, bestimmen eine leitende Person für die Abnahmeveranstaltung und laden je nach Anzahl der Teilnehmer einen oder mehrere DTSA-Abnehmer: innen ein. Eine Liste der Hamburger Prüfer: innen erhalten Sie auf Anfrage von der DTSA- Beauftragten des HATV. Die leitende Person ist verantwortlich für die korrekte Durchführung der Abnahme. Die entsprechenden Richtlinien entnehmen Sie den DTV-Verleihungsbedingungen.

Diese Vereine planen noch in 2023 voraussichtlich eine DTSA- Abnahme:

11. November 2023: Imperial Club Hamburg e.V.

11. November 2023: Casino Oberalster Hamburg e.V.

19. November 2023: TSA d. TSV Glinde von 1930 e.V.

16./17. Dezember 2023: TSG Creativ Hamburg e.V.

Sie haben weitere Fragen? Dann wenden Sie sich gerne direkt an die DTSA-Beauftrage des HATV (dtsa@hatv.de).

Hinweis:

Seit 01.01.2013 wird das Deutsche Tanzsportabzeichen (in allen Leistungsstufen inkl. Tanzsternchen) vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) als sportspezifisches Leistungsabzeichen anerkannt. Falls Sie daher vorhaben auch das Deutsche Sportabzeichen (DSA) abzulegen, möchten wir darauf hinweisen, dass Sie sich das Deutsche Tanzsportabzeichen für die Prüfung im Rahmen des DSA in der Disziplingruppe Koordination anrechnen lassen können. Voraussetzung ist, dass Sie Ihre Urkunde vom Deutschen Tanzsportabzeichen (DTSA) bei der Abnahme des Deutschen Sportabzeichens der*dem Prüfer*in vorlegen. Wichtig: Die Anerkennung erfolgt nur dann, wenn beide Abzeichen im gleichen Kalenderjahr abgenommen werden.

Die *Bonushefte der Krankenkassen* können nach erfolgreicher Abnahme des DTSA unter der Rubrik "Sportabzeichen" abgestempelt werden.